

Bollschweil st. ulrich

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil



Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teil ist das
Bürgermeisteramt verantwortlich, für
die Anzeigen der Primo-Verlag, A. Stähle,
Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Fon 07771/9317-0 • Fax 07771/9317-40
info@primo-stockach.de
www.primo.stockach.de

DONNERSTAG, den 30. Januar 2014

Nr. 05



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung am 22.01.2014

Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der ornithologischen Untersuchungen 2012/2013 (Abschlussbericht windkraftempfindlicher Vogelarten, Stand Dezember 2013) im Rahmen des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verwaltungsgemeinschaft Bollschweil-Ehrenkirchen, den Fachplaner Gaede vorgestellt hat, zur Kenntnis genommen. Vier potenziell geeignete Flächen wurden untersucht: zwei Prüfflächen (Kohlerkopf, Birkenberg) weisen ein sehr hohes Konfliktpotenzial vor, eine Fläche (Stützenrütte) ein hohes und eine Fläche (Stutzkopf) ein mittleres Konfliktpotential.

Haushaltsplan 2014

Der Gemeinderat hat den Haushalt 2014 als Satzung beschlossen. Der Haushalt hat ein Volumen von je 5.928.215 Euro in Einnahmen und Ausgaben. Davon entfallen 5.200.215 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 728.000 Euro auf den Vermögenshaushalt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Die Hebesätze bleiben unverändert für die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bei 340 v.H., für die Grundsteuer B für Grundstücke bei 370 v.H. sowie für die Gewerbesteuer bei 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Eine ausführliche Darstellung des Haushalts erfolgt bei der Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Bestätigung der Rechtmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Der Gemeinderat hat die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Wahlen am 25. Mai 2014 wie folgt gewählt:

Wahlvorsteher: Christoph Zachow,
Stellvertreterin: Brigitte Benzing-Haegel;
Schriftführerin: Martha Kury, Stellvertreter: Konrad Weber;
Beisitzer: Christian Disch, Stellvertreter: Hubert Koch;
Ersatz-Beisitzer: Valentin Sonner, Frank Widmer.

Der Gemeindewahlausschuss nimmt auch die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk Oberdorf wahr.

Die Mitglieder der Wahlvorstände für die Wahlbezirke Unterdorf und St. Ulrich sowie des Briefwahlvorstandes werden vom Bürgermeister berufen.

Stellungnahme zu Anträgen auf Baugenehmigung

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Eck II, Teil 4“ hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl (GRZ und GFZ) für den Neubau einer Doppelhaushälfte versagt.

Den geänderten Plänen für die Neugestaltung einer Außenanlage, Anordnung von PKW-Stellplätzen sowie Absenkung von Gehweg und Bordstein entlang der Hexentalstraße hat der Gemeinderat das Einvernehmen erteilt.

Baumaßnahmen beim Gemeindehaus St. Ulrich

Ab Freitag, 31.01.2014, wird die Trafostation beim Gemeindehaus angeschlossen. Im Zuge dieser Baumaßnahme, die voraussichtlich eine Woche dauert wird der Parkplatz nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar sein. Wir bitten hierfür um Verständnis



Gemeinde Bollschweil

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Gemeinde
12	Bollschweil

und zwar, da unechte Teilortswahl ⁴⁾ stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
9	Bollschweil
3	St. Ulrich

2. Es ergeht hiemit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim

**Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses
-Bürgermeisteramt Bollschweil-
Hexentalstr. 56
79283 Bollschweil**

schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr ⁵⁾ und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind ⁴⁾.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger

wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde ¹⁾.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen ⁴⁾.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

¹⁾ Nur in Gemeinden mit Ortschafsvorlesung.

⁴⁾ Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.

⁵⁾ Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.

⁶⁾ Nur im Verband Region Stuttgart – sonst streichen.

⁷⁾ Vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 KommWG i. d. F. Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 16.4.2013 (GBl. S. 55, 58).

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl ⁴⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats von 10 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (**Unterstützungsunterschriften**).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliederschaflich und nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der

Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.

4) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.

5) Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.

6) Nur im Verband Region Stuttgart - sonst streichen.

7) Vgl. § 8 Abs. 1 i. V. m. § 57 KomWO i. d. F. Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 15.4.2013 (GBl. S. 55, 58).

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Bollschweil, 30. Januar 2014

Bürgermeisteramt Bollschweil

Josef Schweizer

Josef Schweizer, Bürgermeister

Am 25. Mai 2014 finden außerdem die Kreistagswahl sowie die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.

2) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.

3) Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wahlbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.

4) Nur im Verband Region Stuttgart – sonst streichen.

*) Vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 KomWG i. d. F. Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 15.4.2013 (GBl. S. 55, 58).

Ergebnisse der aktuellen Trinkwasseruntersuchung

Gemäß den Vorschriften der Trinkwasserverordnung lassen der Wasserversorgungsverband „Möhlinggruppe“, der das Trinkwasser für den Ortsteil Bollschweil liefert und die Gemeinde Bollschweil, die für die Trinkwasserversorgung im Ortsteil St. Ulrich zuständig ist, halbjährlich umfangreiche Trinkwasseruntersuchungen durchführen.

Folgende Analysewerte werden am häufigsten nachgefragt:

	Bollschweil	St. Ulrich	Grenzwert	Einheit
Wasserhärte	6,9	4,5		°dH
Härtebereich	weich	weich		
pH-Wert	7,84	7,84	6,5 - 9,5	
Calcium	37,0	29,3		mg/l
Kalium	0,9	1,0		mg/l
Magnesium	7,45	1,7		mg/l
Natrium	5,8	9,9	200	mg/l
Chlorid	8,0	18,3	250	mg/l
Nitrat	14,7	5,2	50	mg/l

Der Wasserversorgungsverband „Möhlinggruppe“ weist darauf hin, dass die Schüttungen der Schauinsland-Quellen jahreszeitlich bedingt einer gewissen Schwankung unterliegen und sich folglich insbesondere die Wasserhärte und der Nitratgehalt entsprechend des Wasseranteils aus dem Wasserwerk Hausen der badenova verändern. Die Wasserhärte bewegt sich jedoch innerhalb des Härtebereichs „weich“ bis „mittel“ zwischen 6,5°dH und 14°dH (betrifft den Ortsteil Bollschweil).

Die kompletten Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen können beim Bürgermeisteramt eingesehen werden bzw. auf der Homepage www.bollschweil.de unter AKTUELLES – TRINKWASSERQUALITÄT heruntergeladen werden.



Allgemeine Informationen

Im Rechnungsamt der Gemeinde Schallstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Kassenverwalterin/Kassenverwalters

nachzubesetzen.

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **14.02.2014**.

Weitere Informationen zu dieser Stelle erhalten Sie unter www.schallstadt.de oder unter den Telefonnummern 0 76 64 / 61 09 - 23 (Frau Albrich) oder 0 76 64 / 61 09-36 (Herr Regele).

Folgende Stellen sind bei der Stadt Bad Krozingen zu besetzen:

Stellvertretende/r Abteilungsleiter/in

der Abteilung Jugend / Soziales

Sachbearbeiter/in

für die Geschäftsstelle des Gemeinderates (in Teilzeit, 80 %)

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage! www.bad-krozingen.de

Kontakt: Stadt Bad Krozingen, Abteilung Innenleitung,
Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633 / 407 - 117

Internationale Rentenberatung

Sie sind oder waren in Deutschland, Italien, Österreich, der Schweiz oder Frankreich tätig?

Experten der Rentenversicherung beraten Sie.

In diesem Jahr finden folgende internationale Sprechstage in Freiburg statt:

D - I - A - CH am 11. u 12. März 2014

D - CH - F am 09. Oktober 2014

Versicherte, die rentenrechtliche Zeiten in den jeweiligen Ländern zurückgelegt haben oder sich dort aufgehalten haben, können sich in unseren Diensträumen in Freiburg vom deutschen und/ oder ausländischen Rentenversicherungsträger beraten lassen.

Beratungstermine sind im Voraus jeweils zu vereinbaren.

Tel: 0761/20707-0

Steuererklärung 2013

Praktischer Helfer

vom Bund der Steuerzahler - Formulare inklusive

Jetzt ist es für viele Steuerzahler wieder soweit: Die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2013 wird in Angriff genommen. Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg möchte dabei Hilfestellung leisten. Sein aktuell erschienener, kostenloser Ratgeber „**Steuererklärung 2013**“ hilft, die Steuererklärung richtig auszufüllen.

Will man dem Finanzamt nicht unnötig Geld schenken, muss man sich mit dem leidigen Thema Steuern befassen. Der neue Ratgeber „**Steuererklärung 2013**“ erklärt kompakt und verständlich, welche Formulare wie ausgefüllt werden müssen.

Der kostenlose Ratgeber „**Steuererklärung 2013**“ sowie die Steuerformulare können unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg angefordert werden.

BLHV - Kreisverband Freiburg und Maschinenring Breisgau

laden alle Mitglieder und interessierte Bürger ein zum

KreisLandwirtschaftsTag am Freitag, den 07. Februar 2014

im Tuniberghaus in Freiburg-Tiengen

Beginn 9:30 Uhr

Die reguläre Versammlung mit Geschäftsbericht beider Institutionen beginnt wieder am Vormittag. Der Nachmittag wird ganz dem Hauptthema: „**Wasser – mal zu viel, mal zu wenig**“ mit Impulsreferaten von drei Referenten und anschl. Podiumsdiskussion gewidmet.

Schüler aus Lateinamerika und Osteuropa suchen Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Lateinamerika und Osteuropa ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit den Schulen aus Kolumbien und Russland sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus

Kolumbien/Bogotá ist vom 27.04.2014 – 13.07.2014

Russland/St. Petersburg ist vom 27.06.2014 – 28.07.2014

Russland/Samara ist vom 29.06.2014 – 29.07.2014

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V. Herr Liebscher (0711-625138) oder Frau Sellmann (0711-6586533), e-Mail: gsp@djoweb.de, www.gastschuelerprogramm.de



Fundsachen

► eine Regiokarte an der Kirchenmauer



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Bollschweil

Montag, 03.02.2014, 19.00 Uhr,
Alle, P. Gerber, Kettensäge, Bollschweil

Abteilung St. Ulrich

Montag, 03.02.2014, 19.30 Uhr, Alle, T. Wiesler, Kettensäge, St. Ulrich

Nächster Übungstermin der Jugendfeuerwehr

Montag, 10.02.2014, 17.45 - 19.15 Uhr,
Theorie: Brand- und Löschlehre (Grundwissen für den Pokal)



Jubilare

01.02.2013

Maria Lais
St. Ulrich 34

80 Jahre

Die Gemeinde Bollschweil entbietet allen Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche - auch denen, die nicht genannt werden wollen!



Abfallkalender

Samstag, 01.02.2014

Schnittgutsammelstelle
im Langendobel von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Montag, 03.02.2014

Gelber Sack & Papiertonne

Dienstag, 04.02.2014

Restmüll



Schule

Generalversammlung des Fördervereines der Marie-Luise-Kaschnitz Schule e.V.

Der Förderverein der Marie-Luise-Kaschnitz Schule e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierten zu der Generalversammlung am **Montag, den 10.02.2014 um 20.00 Uhr in die Grundschule** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Kassenwartes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Veranstaltungen 2014
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen,
für den Vorstand des Fördervereines
Christiane Leuther

Marie-Luise-Kaschnitz-Grundschule

Am Freitag, den 07. Februar laden Sie die Eltern der Klasse A1 (1. und 2. Klasse) ab 15.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen im alten Rathaus ein. Der Erlös kommt dem Förderverein der Marie Luise Kaschnitz Grundschule zugute.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Grund- und Werkrealschule Ehrenkirchen

Liebe Eltern,
am **Dienstag, 11.02.2014** findet um **19.30 Uhr** in der Kirchberghalle an der Werkrealschule für die Eltern der vierten Klassen von Ehrenkirchen, Bollschweil, Schallstadt, Mengen, Horben, Merzhausen, Wittnau, Sölden, Ebringen und Pfaffenweiler ein Informationsabend mit den Leitungen der weiterführenden Schulen statt.

Hierbei werden Sie informiert und beraten über Bildungsauftrag, Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen der auf der Grundschule aufbauenden Schularten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, wie die verschiedenen Schularten zu anschließenden Bildungs- und Ausbildungsgängen weiterführen und welche Berechtigungen sie vermitteln. Berücksichtigung finden auch die pädagogischen Aspekte, die bei der Wahl der weiterführenden Schulen eine maßgebende Rolle spielen.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung und Information über das Aufnahmeverfahren für die weiterführenden Schulen durch den Schulleiter Gerd Günther
2. Ausführungen und Informationen durch
 - a) Herrn ter Wolbeek, Schulleiter der Max-Planck-Realschule Bad Krozingen,
 - b) Herrn Kraus, Schulleiter vom Faust Gymnasium Staufen,
 - c) Herrn Günther, Schulleiter der Grund- und Werkrealschule Ehrenkirchen,
 - d) Frau Hoch-Hartmann, Schulleiterin der Kaufmännischen Schule in Müllheim.
3. Fragen der Eltern bzw. Diskussion mit den Referenten. Es ist sinnvoll, unmittelbar an das Referat des jeweiligen Referenten die Fragen anzuschließen.

Zu dieser Veranstaltung darf ich Sie herzlich einladen und im Interesse Ihrer Kinder um zahlreichen Besuch bitten.

Am **Sonntag, 16.3.2014** findet an der Werkrealschule ein „Tag der offenen Tür“ statt.

Anmeldetermine im Sekretariat der Werkrealschule Ehrenkirchen zur Aufnahme in **Klasse 5** für das Schuljahr 2014/15:

Mittwoch, 26.3.2014 von 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 27.3.2014 von 9.00 – 12.00 und von 14.30 – 16.00 Uhr

Bei der Anmeldung muss das Blatt 4 der Grundschule abgegeben werden.

gez. Gerd Günther, Rektor



Kindergarten



Erzdiözese
Freiburg

Der Kath. Kindergarten St. Joseph ist eine Einrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Hilari-us in Bollschweil. In unserer Tageseinrichtung bieten wir bis zu 74 Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt Bildung, Erziehung und sozialpädagogische Betreuung an. Für unsere Ganztagsgruppe mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pädagogische Fachkraft

(20,58 Std. / Woche),

vorerst als Krankheitsvertretung. Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in mit Engagement an der Arbeit mit Kindern, Offenheit für die Fragen und Bedürfnisse der Eltern, sowie Fähigkeit zur Teamarbeit. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Weitere Informationen über unsere Arbeit erhalten Sie auch auf der Home-page der Gemeinde Bollschweil unter: www.bollschweil.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 21.02.2014 an den Kath. Kindergarten St. Joseph, General von Holzing Str. 9, 79283 Bollschweil. Für telefonische Auskünfte (07633 / 7234) steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Hermann gerne zur Verfügung.

weitere Infos und Anmeldung: Kath. Landfrauenbewegung, Freiburg, Tel. 0761 5144-243 oder Monika Kenk Tel. 07633 7777

Einladung für Frauen

Studienfahrt für Frauen nach Straßburg am 11. März 2014

Kurz vor der Wahl des Europaparlamentes Ende März gibt es für Sie die Chance zu einem Besuch des Europa-Parlaments in Straßburg und Gespräch mit der EU-Abgeordneten Elisabeth Jeggle, Bootsfahrt auf der romantischen Ill sowie Münsterführung von der Kath. Landfrauenbewegung angeboten. Abfahrt um 6.45 Uhr in Bollschweil, Zustieg in Freiburg und der Ortenau, Kosten 28,00 €; weitere Infos und Anmeldung (Anmeldung bis spätestens 05.02) bei Monika Kenk, Tel. 07633/7777 oder Elisabeth Eberenz Mössner 07633/8740 oder monika.kenk@gmx.de oder eli.eberenzmoessner@gmx.de

Falls Sie Interesse haben bitten wir um Anmeldung zum oben genannten Termin.



Notfalldienst

Notruf (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst): Telefon 1 12

Ärztlicher Notfalldienst: Telefon 0 18 05 / 19 29 23 00

Zahnärztlicher Notfalldienst: Telefon 07 61 / 8 85 08 30

Augenärztlicher Notfalldienst: Telefon 07 61 / 8 09 98 00

Apotheken-Notfalldienst:

siehe Apotheken-Notfalldienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg; <http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Telefonseelsorge: Telefon 08 00 / 1 11 01 11

Wasser Telefon 01 71 / 4 92 20 33

Strom Telefon 07623 92-1818

Gas Telefon 08 00 / 2 76 77 67

Kabel-TV Telefon 03 41 / 42 37 20 00



Weiterbildung



Auszeit für Faschingsflüchtlinge

Keine Lust auf Fasnet und Skiurlaub in den Alpen ist auch keine Alternative? Dann ja vielleicht ein Wochenende in St. Ulrich, abseits vom Trubel, in traumhafter Landschaft und mit

hervorragender Küche. Einige Programmpunkte wie Yoga am Samstagmorgen und eine Wanderung am Mittag stehen fest, die übrige Zeit plant die Gruppe gemeinsam. Für einen spirituellen Rahmen sorgt die Kursleitung.

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer im Alter zwischen 35 und ungefähr 50 Jahren.

Datum: 28. Februar – 02. März 2014
Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
Leitung: Christiane Röcke
Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
79283 Bollschweil
Tel. 07602/9101-0
www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Sing-Besinn-Wochenende für Frauen

„Wo Menschen singen, da lass dich nieder“

vom 14. - 16. Februar 2014 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich;

Einladung zu einem Singwochenende mit neuen Geistlichen Liedern, mit meditativen Elementen und biblischen Impulsen.

Höhepunkt:

Mitgestaltung des **Sonntagsgottesdienstes in Bollschweil am 16. Februar 10.30 Uhr** mit den erlernten Liedern.

Chorleiter: Edgar Disch, Elzach.

Herzlich willkommen sind Frauen der Umgebung ohne Übernachtung.

Kosten: ohne Übern. mit Verpflegung 45 €; für KLFB-Mitglieder 35 €;

Notfalldienst-Apotheken

Donnerstag, 30.01.2014

>Fridolin-Apotheke Neuenburg

Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631 - 79 37 00
08:30 bis 08:30 Uhr

>Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen

Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen, Tel.: 07633 - 87 94
08:30 bis 08:30 Uhr

Freitag, 31.01.2014

>Hense'sche Apotheke Badenweiler

Luisenstr. 2, 79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 89 21 21
08:30 bis 08:30 Uhr

>Rebland-Apotheke Wolfenweiler

Basler Str. 24, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 63 71
08:30 bis 08:30 Uhr

Samstag, 01.02.2014

>Zollmatten-Apotheke

Poststr. 22, 79423 Heitersheim, Tel.: 07634 - 51 05 11
08:30 bis 08:30 Uhr

Sonntag, 02.02.2014**>Apotheke am Zöllinplatz**

Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 89 15 76

08:30 bis 08:30 Uhr

>Batzenberg-Apotheke Schallstadt

Basler Str. 82, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 6 01 80

08:30 bis 08:30 Uhr

Montag, 03.02.2014**>Malteser-Apotheke Heitersheim**

Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim, Tel.: 07634 - 20 39

08:30 bis 08:30 Uhr

Dienstag, 04.02.2014**>Hebel-Apotheke Müllheim**

Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim, Baden, Tel.: 07631 - 22 53

08:30 bis 08:30 Uhr

>Schneckental-Apotheke

Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler, Breisgau, Tel.: 07664 - 60 09 00

08:30 bis 08:30 Uhr

Mittwoch, 05.02.2014**>Katharina-Barbara-Apotheke**

Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg, Baden, Tel.: 07634 - 82 28

08:30 bis 08:30 Uhr

>Stadt-Apotheke Neuenburg

Schlüsselstr. 14, 79395 Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631 - 77 10

08:30 bis 08:30 Uhr

Donnerstag, 06.02.2014**>Rats-Apotheke Krozingen**

Bad Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 37 90

08:30 bis 08:30 Uhr

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde Bollschweil

Donnerstag, 30.01.2014

19.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Krettenauer)

Sonntag, 02.02.2014 (Darstellung des Herrn - Lichtmess)

19.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Dr. Dietrich) Segnung der Kerzen, anschl. Blasiussegen

Donnerstag, 06.02.2014 (Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki)

19.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Krettenauer)

Samstag, 08.02.2014

17.55 Uhr, Rosenkranz

18.30 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Malzacher)

Für Frauen zum Vormerken:**Einladung der Kath. Frauengemeinschaft**

Liebe Frauen,
wenn Sie schon Mitglied der Kath. Frauengemeinschaft Bollschweil sind oder an Angeboten für Frauen interessiert sind, heißen wir Sie herzlich willkommen zur **Mitgliederversammlung der Kath. Frauengemeinschaft** im neu gestalteten Hilariuskeller am Dienstag, den 4. Februar um 19.30 Uhr. Dort gibt es nach einer Besinnung den Rückblick auf die Aktivitäten des letzten Jahres, den Rechenschaftsbericht, sowie einen Austausch über Planungen und Wünsche für das neue Jahr. Das Ganze verbunden mit einem Abendimbiss. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Für die Kath. Frauengemeinschaft

M. Albert; M. Kenk; E. Raimann; B. Ruh-Bühler; E. Sonner

Katholische Pfarrgemeinde St. Ulrich

Freitag, 31.01.2014 (Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer)
19.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Krettenauer)

Sonntag, 02.02.2014 (Darstellung des Herrn - Lichtmess)

08.45 Uhr, Rosenkranz

09.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Krettenauer) Segnung der Kerzen

Montag, 03.02.2014 (Hl. Blasius, Märtyrer)

19.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Krettenauer) anschl. Austeilung des Blasiussegens

Freitag, 07.02.2014 (Kollekte zur Förderung von geistl. Berufen)

19.00 Uhr, Hl. Messe (Pfr. Krettenauer)



Evang. Pfarramt Ehrenkirchen- Bollschweil

Jengerstraße 9, 79238 Ehrenkirchen

Telefon: 07633/7020

Internet: www.ekeb.deE-Mail: info@ekeb.de**Samstag, 01.02.2014**

14.00 Uhr ökumenische goldene Hochzeit der Eheleute Rappenecker. Kirche Mariä Himmelfahrt Kirchhofen

Sonntag, 02.02.2014 (4. Sonntag nach Epiphania)**10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst****Dienstag, 04.02.2014**

17.00 Uhr Dienstagrunde. Herzliche Einladung zum Spielenachmittag und gemütlichen Beisammensein.

19.30 Uhr Jugendchorprobe Next Generation

Mittwoch, 05.02.2014

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr Besprechung Weltgebetstag

Donnerstag, 06.02.2014

20.15 Uhr Kirchenchorprobe für die Dvorák-Messe

Sonntag, 09.02.2014 (Letzter Sonntag nach Epiphania)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Frau Jutta Stockmeyer aus dem Kirchengemeinderat. Gast: Schuldekan Dirk Boch

Vorbereitungstreffen für den ökumenischen Weltgebetstag 2014 „Wasserströme in der Wüste – Ägypten“

Seit 90 Jahren wird jeweils am 1. Freitag im März (in diesem Jahr am 7. März um 19 Uhr) weltweit der Weltgebetstag gefeiert. Die Gebetsordnung, die jedes Mal von einem anderen Land ausgearbeitet wird, wurde diesmal von Frauen aus Ägypten zusammengestellt, einem Land, das aktuell von Unruhen und großen Veränderungen beherrscht wird. Um den Gottesdienst vorzubereiten, treffen wir uns am Mittwoch, den 5. Februar 2014 um 19.30 Uhr im Paul-Gerhardt-Haus. Dazu laden wir alle ein, die mehr über Ägypten und seine Probleme erfahren wollen und vielleicht den Abend im März mit gestalten wollen.

Aus der konstituierenden Sitzung des Kirchengemeinderats

Am 15. Januar fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Kirchengemeinderats statt. Zum neuen (und alten) Vorsitzenden des Kirchengemeinderats wurde einstimmig Heinrich Munsel gewählt. Außerdem wurde eine Klausur vorbereitet, in der die wesentlichen Ziele für die Arbeit des Kirchengemeinderats in den kommenden Monaten und Jahren beraten und beschlossen werden sollen.

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66,5



Soziale Einrichtungen

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Begleitung Beratung

Wir bieten Ihnen

Grundpflege und Behandlungspflege durch erfahrene Pflegefachkräfte

Hauswirtschaftliche Versorgung

Verhinderungspflege in der häuslichen Umgebung

24-Stunden-Pflege in der häuslichen Umgebung

24-Stunden-Rufbereitschaft für pflegerische Notfälle

Beratungsgespräche

Stundenweise zuhause Betreuung von demenzerkrankten Menschen

Menschen

Betreuungsgruppe für demenzerkrankte Menschen

Schulungen für pflegende Angehörige im häuslichen Umfeld und in der Gruppe

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Koordination und Zusammenarbeit mit Hausärzten, Krankenhäusern, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Sanitätshäusern, Apotheke,

Nachbarschaftshilfen, Helferkreisen, Hospizgruppen

Nachbarschaftshilfen, Helferkreisen, Hospizgruppen

Seit 30 Jahren in Bollschweil, im Hexental sowie rund um Batzenberg und Schönberg

täglich mit mehreren Pflegetouren für Sie unterwegs

Raiffeisenstr. 1, 79238 Ehrenkirchen (Hauptsitz),

Telefon 07633/9533-0, Telefax 07633/9533-90, www.kirchliche-sozialstationen.de

Angeschlossen ist die **Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige**. Telefon 07633/9533-20

Pflegebedürftige Angehörige uns Sie sind ständig in Anspruch genommen...

...wer sorgt dafür, dass ich wieder einmal Zeit für mich habe?

Ein Netzwerk das Sie in Anspruch nehmen können.

Rufen Sie uns an: Tel. 07633 – 40 65 813

Montag bis Freitag sind unsere Einsatzleitungen von 9.00 – 12.00 Uhr persönlich für Sie da. Sonst können Sie ihr Anliegen auf Band sprechen!

Die Bürozeiten in Bollschweil im Pfarrhaus sind: Montag,

Mittwoch, Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Die Bürozeiten in Ehrenkirchen im Rathaus Zi 1.9 sind:

Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Gerne können Sie auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de

JRK Zeltlager

Hexen, Zauberer, Monster und Vampire

Jugendrotkreuz Müllheim veranstaltet in den Sommerferien (10. bis 22. August) ein zweiwöchiges Zeltlager für Kinder und Jugendliche von 8-14 Jahren. Mehr Informationen und auch Bilder gibt es im Internet unter <http://www.jrkzeltlager.de> oder übers Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Müllheim, Arbeitskreis JRK-Zeltlager, bei Cornelia Krause unter 07631/1805-0



Vereinsmitteilungen



Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff „Im Alten Rathaus“, Leimbachweg 2

Freitag, 31.01.2014, 15.00 -18.00 Uhr

Wochenmarkt; Einkehr bei Kaffee und Kuchen im **Brotkörble**

Büchereck im Alten Rathaus geöffnet; Bücher mitnehmen, leihen oder tauschen

Freitag, 07.02.2014, 15.00 -18.00 Uhr

Wochenmarkt; Einkehr bei Kaffee und Kuchen im **Alten Rathaus**

Am Freitag, den 07. Februar laden Sie die Eltern der Klasse A1 (1. und 2. Klasse) ab 15.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen im alten Rathaus ein. Der Erlös kommt dem Förderverein der Marie Luise Kaschnitz Grundschule zugute.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kontakt: Wolfgang Schupp Tel.82503 (Agenda-Sprecher 2014)



ZUMBA® Fitness in Bollschweil in der Möhlinhalle

Die SpVgg Bollschweil-Sölden startet am 31. Januar 2014 unter Leitung von Frau Sandra Haase-Schneider die neue Runde ZUMBA® Fitness in Bollschweil mit GRATIS SCHNUPPERN; danach jeden

Freitag von 18:45 - 19:45 Uhr.

Ab sofort mit 10er Karte, nur bezahlen wenn man auch kommt.

ZUMBA® Fitness ist ein Tanz-Fitness-Programm OHNE Stuhl! Jeder der bereits ZUMBA sentao™ getestet hat und an dem Programm auf und mit Stuhl kein Gefallen gefunden hat, ist jetzt herzlich willkommen, sich ZUMBA® Fitness anzusehen. Einfache Schritte, mitreißende Musik und Abläufe, die sich immer wieder wiederholen...Einfach für jeden geeignet und immer eine kleine Party.

Unter Beachtung einiger wenigen Regeln, auch für Schwangere geeignet, sowie für Teilnehmer mit Arthrose, sonstige Knie- und Hüftbeschwerden, Hüftfehlstellungen und Rückenschmerzen.

Frau Haase-Schneider berät Sie gerne und gibt nützliche Ratschläge zum Training Infos / Kontakt: Sandra Haase-Schneider, Fitnesskurse Freiburg ZUMBA Fitness instructor, ZUMBA sentao instructor, Aerobic- und Step instructor, Fitness Trainerin, Tel.: 07664-9290134 oder sms an: 01799496966, email: fitnesskurse-freiburg@gmx.de



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Trachtenkapelle St. Ulrich

Die Jahreshauptversammlung der Trachtenkapelle St. Ulrich findet am **Freitag, 31. Januar um 20.00 Uhr** im Gasthaus Rössle statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Tätigkeitsbericht
- Bericht des Dirigenten
- Kassenbericht
- Entlastung des Rechners durch einen Kassenprüfer
- Entlastung des Gesamtvorstandes
- Neuwahl eines Kassenprüfers
- Ehrungen
- Verschiedenes

Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner der Trachtenkapelle St. Ulrich sind herzlich eingeladen.

Ihre Trachtenkapelle St. Ulrich



Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl e.V.



Sonntag, 02.02.2014 - „Winterwanderung“
Titisee-Saigerhöhe-Wasserfall-Altglashütten,

Treff: 9,30 Uhr, Hbf, Zug Neustadt, Aufstieg: 300 m,
Gehzeit: 4 Std/13,5km, mittel, Einkehr: am Ende,
Rucksackverpflegung: ja, Wanderstöcke erforderlich,
Führung: Brigitte Huber, Tel: 07641/9330469

Freitag, 07.02.2014 - „Anmeldung“

für besondere Mittwochswanderung am 12. 02., Führung: Gerda Just, Tel: 07633/16971

Gäste sind herzlich willkommen

VdK Ortsverband Kirchhofen

Einladung

Unser nächster Stammtisch ist am **Donnerstag, den 13. Februar 2014**. Wir treffen uns dazu um 18 Uhr im **Gasthaus Krone**.

Auf euer kommen freut sich die Vorstandschaft



Landfrauenverein St. Ulrich

Unsere langjährige Tradition wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Wir freuen uns auf einen kulturellen Abend mit den Teilnehmerinnen der Bildungs- und Erholungstage. Die Veranstaltung hat das Thema „Tanzen“. Wir können wieder sehr gespannt sein, was an diesem Abend geboten wird. Die LandFrauen aus St. Ulrich und dem Hexental laden herzlich ein. Allerdings freuen wir uns auch über Teilnehmerinnen, die nicht Vereinsmitglieder sind. Anmeldungen zur Veranstaltung am **Donnerstag, 16. Februar 2014** im Bildungshaus Kloster St. Ulrich bei Andrea Karle unter Tel: 07602/449.



Aus der Nachbarschaft

Freitag 31.01.2014, 20.00 Uhr

Vortrag über das ehemalige Königreich Mustang im Norden Nepals im Bürgerhaus Gallenweiler

Sonntag, 02.02.2014, 14.00 - 16.00 Uhr

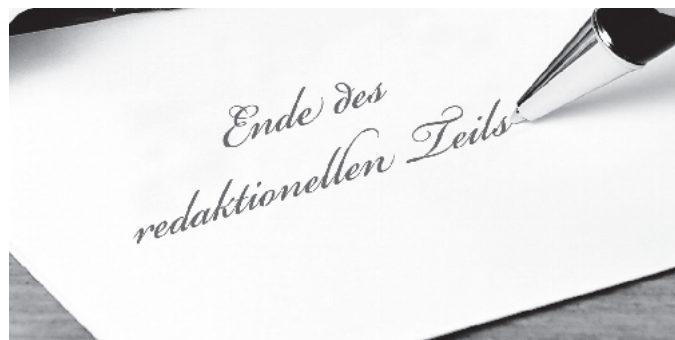
Kinderkleider- und Spielzeugmarkt, Seltenbachhalle Feldkirch

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner e.V.

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. findet am Mittwoch, dem 5. Februar 2014, um 19.30 Uhr in der Schloßberghalle in Ortenberg (bei Offenburg) statt.

Hauptreferent ist der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied. Bei der Podiumsdiskussion werden aktuelle Themen wie das Alkoholsteuergesetz angesprochen. Es werden dafür Vertreter der Landwirtschaftsministerien vom Bund und von Baden-Württemberg, vom Bundesverband der Deutschen Kleinbrenner, von der Bundesfinanzdirektion und vom Bundesverband der Obstverschlusssbrenner zur Verfügung stehen. Wir laden die Kleinbrenner herzlich zu der Versammlung ein und würden uns freuen, wenn die Brenner die Versammlung zahlreich besuchen würden.

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner, Appenweier



Gutenberg
gilt als Erfinder des Buchdrucks.
Er hätte sicher Freude daran zu sehen,
wie beweglich wir sind:
Von der Konzeption bis zur Umsetzung
wird Ihr Print-Produkt digital oder im
Rollensetverfahren individuell für Sie
erstellt – schnell und zuverlässig.
Wir beraten Sie gerne.

primo verlag
Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 / 93 17 - 11,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



STARKE THEMEN - IDEALES WERBE-UMFELD

Wir machen Ihr Thema zum Thema...

SONDERSEITE - Wählen Sie aus... (Vergessen Sie nicht die gewünschte Woche anzukreuzen)

Themen Spezial  LIKE US ON FACEBOOK

Bei uns sind Sie *Richtig!*
Handel | Handwerk | Gewerbe
Auch Online-Blättern auf www.primo-stockach.de

KW	KW	KW	KW	KW	KW	EDV-Nr.	Region	mm-Preis*
4	12	21	28	36	45	618	Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen	0,98 €
4	12	21	28	36	45	621	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	1,02 €
4	12	21	28	36	45	668	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler	1,01 €
4	12	21	28	36	45	601	Meersburg, Bermatingen, Uhlhingen-Mühlhofen	1,03 €
4	12	21	28	36	45	669	Schönau, Zell im Wiesental, Hüg-Ehrsberg	0,73 €
4	12	21	28	36	45	611	"Höri-Woche", Radolfzell, Rielasingen	0,99 €
4	12	21	28	36	45	680	Mengen, Herbertingen, Hohentengen, Ostrach	0,90 €

Themen Spezial  LIKE US ON FACEBOOK

Die Adresse vor Ort!
Handel | Handwerk | Gewerbe
Auch Online-Blättern auf www.primo-stockach.de

KW	KW	KW	KW	KW	KW	EDV-Nr.	Region	mm-Preis*
6	14	23	30	41	48	647	Donnerstags*, Emmingen-Liptingen	0,58 €
6	14	23	30	41	48	625	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern	0,99 €
6	14	23	30	41	48	667	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	1,01 €
6	14	23	30	41	48	631	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Uhlhingen-Birkendorf	1,05 €
6	14	23	30	41	48	637	Murg, Laufenburg, Albbruck, Görwihl	1,10 €
6	14	23	30	41	48	671	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	0,97 €
6	14	23	30	41	48	673	Reute, Vörsstetten, Hochdorf, March	1,00 €
6	14	23	30	41	48	678	Landkreis 317 Biberach/Ravensburg	0,90 €

Themen Spezial  LIKE US ON FACEBOOK

Bauen und Wohnen
Renovieren & Modernisieren
Auch Online-Blättern auf www.primo-stockach.de

KW	KW	KW	KW	KW	KW	EDV-Nr.	Region	mm-Preis*
8	15	26	38	46	-	620	Überlingen, Owingen, Frickingen, Sipplingen, Salem, Uhlhingen-Mühlhofen	1,29 €
8	15	26	38	46	-	646	Bad Krozingen, Stauf, Ehrenkirchen, Bollschweil	0,98 €
8	15	26	38	46	-	626	Efringen-Kirchen, Haltingen, Vord. Kandertal, Kandern/Malsburg/Marzell, Schliengen	1,07 €
8	15	26	38	46	-	624	Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlhingen, Orsingen	0,95 €

* mm-Preis bei 45 mm Spaltenbreite + gesetzl. MwSt.

KONTAKT

Firma

Kundennummer (falls vorhanden)

Name, Vorname (Ansprechpartner)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

IBAN

BIC

oder

Bank

BLZ

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Höhe: mm

☐ 2-spaltig

☐ 4-farbig*

☐ 4-spaltig

☐ SW

FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL?

» Wir beraten Sie auch gerne persönlich!

Tel. 07574/9347-50,

Tel. -51, Tel. -52

Fax 07574/9347-49

primo-sonderseiten@t-online.de

» Verlag und Anzeigen:

Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach | Tel. 077 71 / 93 17 - 11 | Fax 077 71 / 93 17 - 40,
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de



LIKE US ON FACEBOOK

Zu verkaufen! Marmorwaschtisch

grün meliert mit Becken eingelassen und Wasserhahn.
Größe: 140 lang und 85 breit
Telefon 0 76 33 / 62 93

Zuverl. Zeitungsträger

(mind. 13 Jahre)
für **Bollschweil** gesucht.

Bewerbungszeiten:
Mo. - Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-28



79238 Ehrenkirchen
Im Breil 1
Tel. 0 76 33/98 21 50
Fax 076 33/98 21 51

- Planung u. Ausführung
- Elektroinstallationen
- Kundendienst
- Heizungstechnik
- Sprechanlagen
- Antennenbau, SAT-Anlagen
- Garagentorantriebe
- Zentral-Staubsauganlagen

Über 200 Gebrauchtwagen.

Jetzt mit bis zu 5 Jahren Garantie.

www.renault-gutmann.de

24h Autogastankstelle | Renault Z.E. Stützpunkt Ehrenkirchen | Tel. 07633.9503-0

S' LÄDELE Schreibwaren - Schulbedarf Alles zur Kommunion

Kerzen-Kerzengarnituren
Kopfschmuck u.v.m.

Ab sofort neue Gotteslobe erhältlich!

Jengerstr. 4 - Ehrenkirchen - Tel.: 07633 / 954002



Bodenseeschifferpatent Motor + Segeln

Infoabend: 27.01.2014 19:30 Uhr
Kurstern: 08./09.02.2014 10:00-17:00 Uhr
Freiburg, Fahrschule am Tor, Habsburger Str. 50
(Wochenendkurs)

Sprechfunk SRC/UBI,
14./15./16.02.2014 Ludwigshafen
Sportbootführerschein See
21./22./23.02.2014 Ludwigshafen

Segelschule Ludwigshafen
Bahnhofstrasse 3
78351 Ludwigshafen/Bodensee
Telefon: 07773 - 936988
www.segelschule-ludwigshafen.de



OHNE ANZAHLUNG. OHNE ZINSEN. OHNE SORGEN.

0% ZINSEN
ANZAHLUNG*
4 Jahre Garantie & Wartung**



RENAULT CLIO 5-TÜRER AUTHENTIQUE 1.2 16V 65

ohne Anzahlung
monatlich ab

115,- €

50 Jahre
1964-2014
...echt gut mann.

Fahrzeugpreis*** 11.209,- € inkl. relax Paket im Wert von 1.100,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 0,- €, Nettodarlehensbetrag 11.209,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 115,- € und eine Schlussrate: 5.804,- €), Gesamtaufleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 0,0 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,0 %, Gesamtbetrag der Raten 11.209,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 11.209,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

• Tempopilot • Berganfahrhilfe • ESP • Elektrische Fensterheber vorne • Fünf Sterne im Euro NACP-Crashtest (www.euronacp.com)

Renault Clio 5-Türer Authentique 12 16V 65: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0; außerorts 4,7; kombiniert 5,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 127 g/km.
Besuchen Sie uns in unserem Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

50 Jahre
Autohaus Gutmann
...echt gut mann.

Ehrenkirchen
Wentzinger Straße 12
Tel. 07633.9503-0
www.renault-gutmann.de



*Angebot gültig bis 30.04.2014. **Enthalten sind ein Renault Plus Garantie PLUS Vertrag (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie inkl. Mobilitätsgarantie) sowie alle Kosten der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten für die Vertragsdauer (48 Monate bzw. 40.000 km ab Erstzulassung gemäß Vertragsbedingungen). ***Abbildung zeigt Renault Luxe 5-Türer mit Sonderausstattung.

ENTDECKEN SIE MIT UNS DIE WELT - DIE SCHÖNSTEN REISEN 2014



SARDINIEN - entdecken Sie mit uns die
„Karibik Europas“ zur schönsten Reisezeit!
- direkt und bequem ab Friedrichshafen
inklusive Gratis-Parkplatz!
Bereits ab € 839,- p. P. im DZ/HP
im Hotel Smeraldo Beach****
Termine: 04. - 11.05.2014

Unser ausgewähltes Hotel überzeugt durch seine traumhafte, ruhige Lage direkt am Privatsandstrand, nur wenige Gehminuten vom Ortszentrum Baja Sardinia entfernt. Die ausgezeichnete Küche mit zuvorkommenden Service wird Sie kulinarisch verwöhnen. Das optionale Ausflugspaket ist ein ganz besonderes Erlebnis. Für weitere Infos fordern Sie bitte unseren ausführlichen Sonderprospekt an!



SARDINIEN GEFÜHRTE ERLEBNISREISE



Mehr Infos: PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34
88709 Meersburg · Tel. 075 32 / 80 01 - 0 · www.aufundweg.net